

07.36.00

GEMARKUNG SCHLUTUP,
FLUR 13

Kleingärten

Kleingärten

Dauergartenanlage



Eigentumsangaben verborgen
(Bearbeitungsstand Januar 2022)

Bemerkungen

Vorhandene und geplante Versorgungsleitungen sind in diesem Plan nicht eingetragen. Vervielfältigung verboten!

BEI ERBBAUBERECHTIGTEN IST DIE HANSESTADT LÜBECK GRUNDEIGENTÜMER.

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- FLURSTÜCKSGRENZE
- EIGENTUMSGRENZE
- WEGFALLENDE GRENZE
- NEUE GRENZE

FLÄCHENAUSWEISUNG:

- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. PARKPLATZ
- VORGARTENFLÄCHE

BAUGEBIETE:

- B-GEBIET GEM. L.B.O.
- GRUNDRISSEFLÄCHENZAHL = GESCHOSSFLÄCHENZAHL = 0,3

NUTZUNGSART UND -GRAD:

- VORHANDENE WOHNBAUTEN
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE WOHNBAUTEN
- GEPLANTE GARAGEN
- ANZAHL DER GESCHOSSE

FLUCHTLINIEN:

- NEUE STRASSENFLUCHTLINIE
- NEUE BAUFLUCHTLINIE

LAGEPLAN ANLAGE 6

DIE AUFSTELLUNG
DIESES BEBAUUNGSPLANES IST
AM 28. 10. 1961 VON DER BÜR-
GERSCHAFT BESCHLOSSEN WORDEN.
(VERGL. §§ 25, 25(1), 33 BBOld)

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT
NACH DEN §§ 80,9 DES BUNDESBAUGESETZES
LÜBECK, DEN 13. 10. 1961

GEZ. KOCK
STADTPRÄSIDENT

DER SENAT
DER HANSESTADT LÜBECK
BAUVERWALTUNG
I. A.
GEZ. DR. HÜBLER
LEITENDER
SENATSDIREKTOR
GEZ. KREMMER
OBERBAURAT
I. A.

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN
ZUSTANDES UND DIE DARSTELLUNG DER
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAU-
LICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG
BESCHENKT
LÜBECK, DEN 13. 9. 1961

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG
IST GEMÄSS § 2 DES BUNDESBAUGESETZES
AM 16. 11. 1961 VOM SENAT ALS
ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

KATASTERAMT
I. A.

LÜBECK, DEN 17. 11. 1961
GEZ. WARTEMANN
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG
IST GEM. § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT
VOM 20. 11. 1961
BIS 19. 12. 1961 ÖFFENTL. AUSGELEGT
WORDEN. DER SENAT
DER HANSESTADT LÜBECK
BAUVERWALTUNG
LÜBECK, DEN 24. 9. 62 I. A.

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG
IST GEM. SENATSBESCHLUSS VOM
GEÄNDERT WORDEN UND IST NUNMEHR DER
ENDGÜLTIGE ENTWURF.

GEZ. SIMM
OBERSENATSRAT

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG
IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES
AM 20. 12. 1962 VON DER BÜRGERCHAFT
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
LÜBECK, DEN 22. JANUAR 1963

AUSGEFERTIGT
ALS SATZUNG GEM. § 1 DVO
ZU § 4 DER GEMEINDEORDNUNG.
LÜBECK, DEN 22. JANUAR 1963

GEZ. GAUL
STADTPRÄSIDENT

DER BÜRGERMEISTER
DER HANSESTADT LÜBECK
GEZ. WARTEMANN

GENEHMIGT IX 310 a-313/04-23 (60)
MIT ERLASS VOM 25. MÄRZ 63
KIEL, DEN 25. MÄRZ 1963
DER MINISTER:
SOZIALES UND VERTRIEBENE
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
I. A.

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST
GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES MIT DER BE-
KANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG U. DER ÖFFENTL.
AUSLEGGUNG AM 30. 3. 1963 RECHTSVER-
BINDLICH GEWORDEN

L.S. GEZ. DR. OTTO

DER SENAT
DER HANSESTADT LÜBECK
BAUVERWALTUNG
I. A.
GEZ. IMMENDORF
STADTBERAMTMANN

HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN 07.36.00
HOHEWARTE
M. 1:1000

Die Höhenlinien sind aus der deutsch. Grundkarte 1:5.000 entnommen.